

## Preisblatt - Ersatzversorgung Strom RLM für Anlagen mit registrierender Leistungsmessung in Niederspannung

**gültig ab dem 01. April 2024**

Wir beliefern Sie im Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH für max. 3 Monate im Rahmen der Ersatzversorgung mit Strom. Um eine weitere Belieferung nach den 3 Monaten sicher zu stellen, ist es notwendig einen Stromliefervertrag abzuschließen.

Unsere Preise für die Versorgung mit elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Dülmen GmbH:

RLM NSP		netto	Brutto*
<b>Energiepreis</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>27,70</b>	<b>32,96</b>
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b>	<b>Euro/Monat</b>	<b>100,00</b>	<b>119,00</b>

\* Die Bruttopreise (Endpreise teilweise gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

Der ausgewiesene Energiepreis sowie der Grundpreis enthalten allein die Kosten für Beschaffung und Vertrieb.

Die o.g. Preise verstehen sich gem. Ziffer 6.2 ff. der AGB zuzüglich der Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb inkl. Messung, der Konzessionsabgabe, der nach §§ 10, 11, 12 EnFG erhobenen Umlagen für den KWKG-Finanzierungsbedarf und die Offshore-Anbindungskosten der § 19 Strom NEV-Umlage sowie der Stromsteuer. Diese variablen Preisbestandteile werden jeweils in der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Höhe zusätzlich zum o.g. Energie- und Grundpreis in Rechnung gestellt. Alle Nettopreise (einschließlich Umlagen und Abgaben) verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Informationen zur Höhe der Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Informationen zu den Netzentgelten werden auf der Internetseite des örtlichen Netzbetreibers - Stadtwerke Dülmen GmbH unter [www.stadtwerke-duelmen.de](http://www.stadtwerke-duelmen.de) veröffentlicht.

Die Ersatzversorgung erfolgt zu den entsprechenden Verordnungen zur StromGVV sowie den dazu gehörigen ergänzenden Bedingungen zur StromVV der Stadtwerke Dülmen GmbH und endet automatisch mit Abschluss eines Stromversorgungsvertrages oder spätestens nach Ablauf von drei Monaten. Zur Fortsetzung des Strombezugs ist der Abschluss eines Bezugsvertrages durch den/die Kunden:in erforderlich.

**Stadtwerke Dülmen GmbH**  
Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen  
Sitz der Gesellschaft: Dülmen  
Eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld  
Handelsregister-Nr. HR B 6323  
UST-IdNr. DE 1244 68 602

Stand: 25.03.2024